



Datum 14. Juni 2023

MEDIENMITTEILUNGEN

Neophyten-Aktionstag vom 3. Juni 2023 - gute Beteiligung

Das Einjährige Berufkraut verbreitet sich exponentiell in der Natur und verdrängt dabei mit jedem Versamen die einheimische Flora weiter aus deren natürlichen Lebensraum. Die Ausbreitung muss deshalb verhindert werden, was nur durch Ausreissen und der fachmännischen Entsorgung erreicht werden kann. Das Ausreissen ist eine aufwändige Arbeit, bei welcher jede Hilfe willkommen ist. Der Gemeinderat führte deshalb am 10. Juni 2023 zum zweiten Mal einen "Aktions-Tag" durch und lud die Bevölkerung ein, unter Anleitung ausgewählte Flächen vom Einjährigen Berufkraut zu befreien. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden des Bauamts freuten sich, dass rund 20 Personen teilgenommen haben. Es wurden rund 2 ½ Kubikmeter oder vier 660-Liter Container voll vom Einjährigen Berufkraut eingesammelt und entsorgt.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das Einjährige Berufkraut mit Unterstützung der Bevölkerung langfristig bekämpft werden kann. Er ist sich aber auch bewusst, dass weitere Bestrebungen notwendig sind und wird anfangs Juni 2024 zum dritten Aktions-Tag einladen.

Kostenlose Abgabe von Neophytensäcken

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht über die Kehrrichtentsorgung. Der Kanton Aargau stellt neu allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Säcke können am Schalter der Abteilung Bau und Planung kostenlos bezogen und jeweils am Dienstag der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung mitgegeben werden. Auf der Abteilung Bau und Planung können zudem Flyer mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden. Gerne stellen wir Ihnen auch einen Flyer mit alternativen einheimischen Pflanzen zur Verfügung. Helfen Sie mit, invasive Neophyten in Fislisbach aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerfledern, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten.

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2024 - Anmeldung bis spätestens 31. Dezember 2023

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Seit 2017 wird das Prämienverbilligungsverfahren online abgewickelt. Im September 2023 erfolgt der Hauptversand der Anmeldecodes an potenziell anspruchsberechtigte Personen im Kanton Aargau. Ab Oktober 2023 können Personen, welche keinen Code erhalten haben, jedoch der Meinung sind, Anspruch auf die Verbilligung zu haben, den Code auf der Homepage www.sva-ag.ch/pv bestellen. Die Anmeldung der Prämienverbilligung für das Jahr 2024 ist bis spätestens 31. Dezember 2023 vorzunehmen. Danach kann für das kommende Jahr kein Antrag mehr gestellt werden. Für Fragen zur Prämienverbilligung stehen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (Direktwahl 062 836 82 97). Weiterführende Informationen sind von der Homepage der SVA abrufbar.